

## Vorlage

Beratungsfolge:

<b>Beratendes/r Gremium / Ausschuss</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Finanzmanagement	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Haushalt der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2007

- a) Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Stellenplan
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 einschl. Finanzplan
- c) Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Helmstedt

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 84 NGO wird die Haushaltssatzung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorlage berücksichtigt den Stand der Beratungen in den Fachausschüssen bis einschl. 25.01.2007. Die einzelnen Maßnahmen des zu beschließenden Haushalts-sicherungskonzeptes sind der Anlage 2 zu entnehmen. Der Haushaltssicherungsbericht wurde entsprechend angepasst und ist als Anlage 3 ebenfalls beigelegt.

### **Verwaltungshaushalt:**

Der Verwaltungshaushalt weist in der Einnahme ein Gesamtvolumen von **24.694.100 €** aus. Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf **37.993.600 €**. Somit wird ein Fehlbedarf in Höhe von **13.299.500 €** zum 31.12.2007 erwartet. Davon entfallen noch **8.945.700 €** auf bereits aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung des verbesserten voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnisses 2006. Das neue strukturelle Defizit 2007 beträgt **4.353.800 €**.

Hinsichtlich der Fehlbetragsabdeckung für Vorjahre wurde zwischenzeitlich das vorläufige verbesserte Ergebnis 2006 über die Veränderungsliste eingepflegt. Nach vorläufigen Zahlen wird für 2006 nur noch ein struktureller Fehlbetrag von rd. 2,964 Mio. € erwartet. Diese Ergebnisverbesserung von rd. 1,68 Mio. € führt zu einer Verringerung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren in 2007 in gleicher Höhe. Somit kann der Ansatz von bisher 10.625.200 € auf 8.945.700 € gesenkt werden.

Wegen der bedenklichen Haushaltslage der Stadt Helmstedt für 2007 und Folgejahre wird ansonsten auf die umfassenden Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf verwiesen.

In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Helmstedt bereits im Vorfeld seine Mitgliedsgemeinden darüber informiert, dass seitens der Kommunen der drohenden Verschlechterung der Finanzlage mit allen erdenklichen Mitteln entgegenzusteuern sei. Zukünftig zur Genehmigung vorgelegte Haushaltssatzungen und Haushaltspläne würden von dort einer noch strengeren Prüfung unterzogen, welche eventuell zu einer Nichtgenehmigung bzw. mit Auflagen versehenen Genehmigung führen könne.

- 2 -

• • •

Folgende Maßnahmen sollten daher bei Aufstellung der Haushaltssatzung unbedingt beachtet werden:

- Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten,
- Senkung der Ausgaben (auch die der freiwilligen Leistungen)
- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung.

Der Verwaltungshaushalt 2007 ist einerseits geprägt von einer anziehenden Konjunkturlage bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Lt. Plan werden hier im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 491.000 € erwartet. Gleichzeitig ist die Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt 2005 in den Plan eingearbeitet. Aus dieser erstmals seit 1992 wieder geplanten Hebesatzerhöhung werden Mehreinnahmen von rd. 600.000 € erwartet. Der Ansatz für die Gewerbesteuer kann aber nicht auf dem Niveau des Jahres 2006 gehalten werden und liegt um 700.000 € unter dem Planansatz 2006. Dies resultiert im Wesentlichen aus einmaligen Nachzahlungen für Vorjahre, welche noch Berücksichtigung im Nachtrag 2006 fanden. Für 2007 liegen diesbezüglich noch keine Anhaltspunkte vor.

Auf der Ausgabenseite steigt die Kreisumlageverpflichtung der Stadt Helmstedt gegenüber dem Vorjahr um rd. 880.000 € auf nunmehr voraussichtlich 8.830.400 € an, wobei dies allein aus einer stärkeren Steuerkraft der Stadt resultiert. Die Hebesätze des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2007 nicht erhöht.

In der Folge des steigenden Gesamtdefizits steigt im Jahr 2007 der Bedarf an Zinsen für Liquiditätskredite stark an. Untermuert wird diese Entwicklung auch von einer steigenden Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt. Mit einem Ansatz von 500.000 € werden Mehrausgaben von 300.000 € bei den Zinsausgaben gegenüber dem Planansatz 2006 erwartet. Generell ist zu betonen, dass die stark steigenden Ausgaben für Liquiditätskredite auch in den Folgejahren gemäß der Finanzplanung die wesentlichen Gründe für eine Steigerung beim jährlichen Fehlbedarf zukünftiger Haushaltsjahre darstellen.

### **Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahme und Ausgabe ein Volumen 3.324.700 € aus. Eine Kreditermächtigung ist nicht vorgesehen. Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes kann über eine Rücklagenentnahme von zur Zeit 470.300 € erreicht werden.

Das reine Investitionsvolumen beträgt nach Abzug der Ausgaben für ordentliche Tilgungsleistungen 3.194.000 € und liegt somit rd. 11 % unter den Investitionsausgaben des Jahres 2006.

Wesentliches Investitionsvorhaben ist die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme „Nordöstliche Innenstadt“. Hierfür sind Ausgaben von rd. 1,5 Mio. € veranschlagt. Für Neubauvorhaben und bewegliches Vermögen der Feuerwehr sind rd. 372.000 € vorgesehen. Die Sanierung der Heinrich-Kremp-Straße wird voraussichtlich Kosten von rd. 230.000 € verursachen.

Zur Vermeidung von zukünftigen Kreditaufnahmen ist eine weitere Volumenreduzierung des Vermögenshaushaltes unvermeidlich. Die dem Haushaltsentwurf beigefügte Finanzplanung verdeutlicht, dass trotz rückläufiger Volumina im Vermögenshaushalt in den Jahren 2009 und 2010 zur Zeit eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich sein wird, weil voraussichtlich im Jahr 2008 die allgemeine Rücklage bis auf den gesetzlich vorgesehenen Mindestbestand aufgezehrt sein wird.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 84 Abs. 1 NGO wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der beratenen Fassung erlassen.

Aufgrund des § 90 NGO wird das Investitionsprogramm der Stadt Helmstedt für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 und die Investitionsplanung für das Waldbad Birkerteich in der vorliegenden Fassung festgesetzt und die Finanzpläne zur Kenntnis genommen.

Gem. § 82 Abs. 6 NGO wird das Haushaltssicherungskonzept 2007 beschlossen. Der Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2007 ist dem Konzept beigefügt.

(Eisermann)